



Sozialdemokratische Partei
Dübendorf

Eingegangen am

04. Okt. 2024

Sekretariat Gemeinderat

Schriftliche Anfrage

Betreffend: **Konsequenzen der kantonalen Steuergesetzänderung SV 17
(Vorlage 5939) für Dübendorf**

Eingereicht von: **Roland Wüest (SP)**

Text und Begründung

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939 im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7 auf neu 6 Prozent. Nach der Vorberatung durch die zuständige Kommission wurde die Vorlage am 23. September 2024 im Kantonsrat in einer ersten Lesung behandelt und gemäss den Empfehlungen der Kommission (Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent, keine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung) verabschiedet.

Die Steuergesetzänderung hat direkte Konsequenzen für die Gemeinden im Kanton Zürich: Steuereinnahmen von juristischen Personen gehen sowohl an den Bund, den Kanton Zürich als auch die jeweilige Standortgemeinde. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf ungewissen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und zweifelhafte Annahmen zum Effekt auf das Steuersubstrat. Beziffert man die zu erwartenden Mindereinnahmen der Vorlage aber mit konkreten Zahlen von 2023, sind es über 350 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden.¹

Mit der aktuellen Version ohne Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung wird der bürgerliche Kantonsrat die Gemeindefinanzen nochmals verschlechtern. Entsprechend wichtig ist es, für unsere Gemeinde Dübendorf die wahren Konsequenzen der Gewinnsteuersatzsenkung zu kennen, da die Unternehmenssteuererträge je nach Gemeinde variieren. Denn in einer Abstimmung ist es zentral, dass man der Stimmbevölkerung reinen Wein einschenkt.

Aus diesem Grund haben wir die folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat die Gemeinde Dübendorf, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6% reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.
2. Wie viel Steuerfuss-Prozente entspricht der Betrag aus Frage 1?
3. Profitiert die Gemeinde von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?

¹ Kantonale Steuereinnahmen der juristische Personen 2023: 1297 Mio. CHF. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6% ergibt eine Reduktion von 185 Mio. CHF für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen.



Sozialdemokratische Partei
Dübendorf

4. Wenn ja, wie hoch sind diese?

5. Wie wird die Gemeinde Dübendorf die Mindereinnahmen aus Frage 1 kompensieren?

Dübendorf, 4.10.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Roland Wüest', written over a horizontal line.

Roland Wüest

SP-Dübendorf